



## Bericht über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19

---

Berichtszeitraum 27.12.2020 – 10.09.2021

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) berichtet über 38.497 Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung vom 27.12.2020 bis zum 10.09.2021 in Österreich. Der Großteil dieser Meldungen betrifft zu erwartende Impfreaktionen wie sie in den klinischen Studien der Zulassungsverfahren der Impfstoffe beschrieben wurden, z. B. Kopfweh, Fieber, Müdigkeit, Schmerzen an der Einstichstelle etc.

Die Anzahl der insgesamt geimpften Personen wird am Impf-Dashboard des Gesundheitsministeriums angegeben. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (10.09.2021) waren 10.608.973 Impfungen im e-Impfpass eingetragen.

<https://info.gesundheitsministerium.at>

### Altersverteilung

---

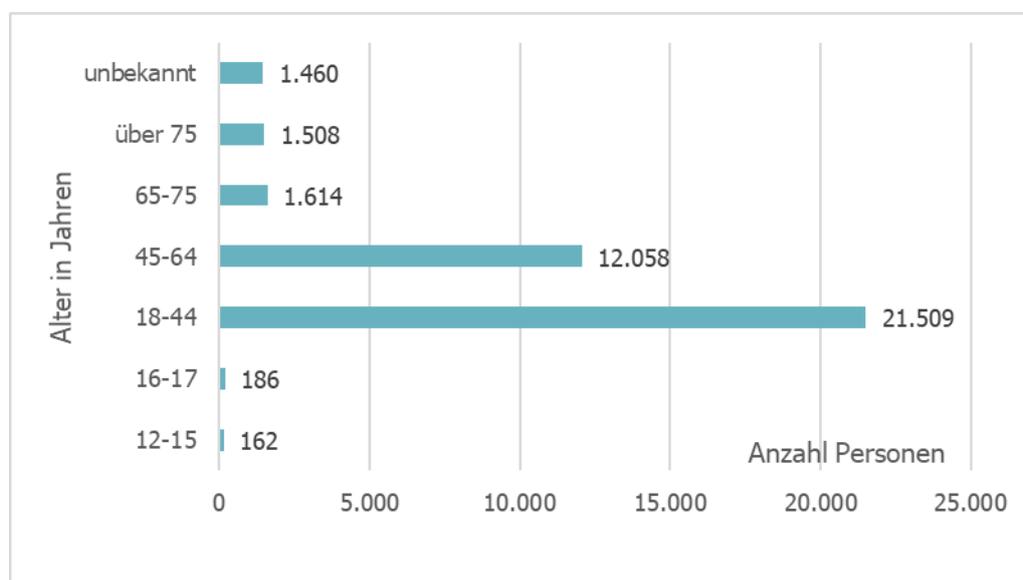


Abbildung 1. Altersverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Tabelle 1. Altersverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Alter in Jahren	Anzahl Personen
unbekannt	1.460
über 75	1.508
65-75	1.614
45-64	12.058
18-44	21.509
16-17	186
12-15	162

## Geschlechterverteilung

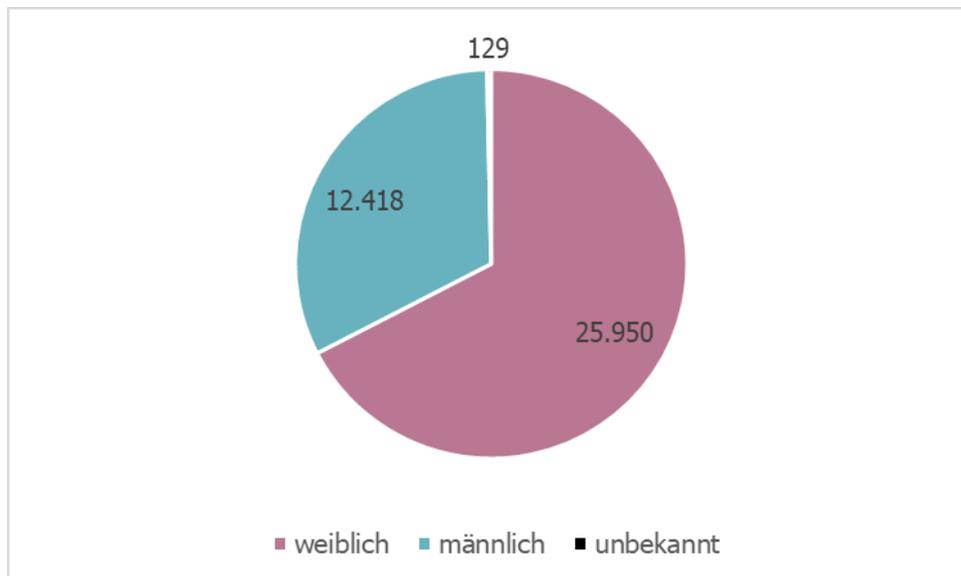


Abbildung 2. Geschlechterverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Tabelle 2. Geschlechterverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Geschlecht	Anzahl Personen
Weiblich	25.950
Männlich	12.418
divers/inter/offen/unbekannt	129

## Anzahl Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen

---

Tabelle 3. Anzahl der Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen

Impfstoff bzw. Zulassungsinhaber	Impfungen laut e-Impfpass	Nebenwirkungsmeldungen	Melderate (Meldungen pro 1.000 Impfungen)
BioNTech/Pfizer	7.742.190	15.019	1,94
Moderna	1.019.680	3.330	3,27
AstraZeneca	1.572.162	19.130	12,17
Janssen	274.941	1.018	3,70
Gesamt	10.608.973	38.497	3,63

Der Impfstoff von AstraZeneca zeigt eine deutlich höhere Melderate als die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer oder Moderna. Die bisher gemeldeten vermuteten Nebenwirkungen entsprechen sowohl in ihrer Art als auch in ihrer Häufigkeit den aus den Zulassungsstudien zu erwartenden Reaktionen. Neben Reaktionen an der Einstichstelle zählen Kopfschmerzen oder Müdigkeit (bei jeweils ca. 53 Prozent der Proband\*innen), Muskelschmerzen oder Unwohlsein (44 Prozent), Fiebrigkeit (33 Prozent), Gelenkschmerzen (26 Prozent), Schüttelfrost (32 Prozent) und Fieber über 38 Grad (8 Prozent) auch in den klinischen Studien zu den am häufigsten gemeldeten Impfreaktionen. Die Mehrheit war in der Intensität mild bis moderat und verschwand binnen weniger Tage.

In den klinischen Studien des Impfstoffs von AstraZeneca zeigte sich darüber hinaus, dass berichtete Nebenwirkungen und Impfreaktionen nach der ersten Dosis stärker und häufiger waren als nach der zweiten Dosis. Bisher wurde dieser Impfstoff hauptsächlich jüngeren Menschen verabreicht, bei denen laut Studien in der Regel stärkere Impfreaktionen auftreten. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die mediale Berichterstattung der vergangenen Wochen und Monate über diesen Impfstoff die Sensibilität für die Meldung von vermuteten Nebenwirkungen und Impfreaktionen erhöht hat.

Mehr Informationen in den [Gebrauchs- und Fachinformationen](#)

Impfdurchbrüche sind laut Arzneimittelgesetz ebenso meldepflichtig, jedoch konnte hier in der Vergangenheit von einem gewissen „underreporting“ ausgegangen werden. Um diese Lücke zu schließen und wirklich alle Fälle von COVID-19 bei geimpften Personen zu erfassen, wurde ein Abgleich der Daten des epidemiologischen Meldesystems EMS mit jenen des e-Impfpasses angestellt.

Informationen dazu werden nun unter

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/> bereitgestellt.

## Die 10 häufigsten gemeldeten Reaktionen

---

Eine Meldung von vermuteten Nebenwirkungen kann mehrere Reaktionen beinhalten, daher entspricht die Summe der Reaktionen nicht der Anzahl der Meldungen.

Tabelle 4. Die 10 häufigsten gemeldeten Reaktionen

Reaktion	BioNTech/Pfizer	Moderna	AstraZeneca	Janssen
Fieber	3.044	1.040	11.231	272
Kopfweg	4.138	999	10.930	271
Schmerzen an der Impfstelle	3.556	1.086	6.840	150
Müdigkeit	3.451	766	5.971	157
Gelenkschmerzen	1.860	490	5.385	132
Schüttelfrost	1.595	455	4.540	185
Muskelschmerzen	1.840	441	4.405	136
Übelkeit	1.193	298	2.370	78
Schmerzen in einer Extremität	809	142	1.220	23
Schwindel	958	168	1.104	91

Bisher wurden in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 220 systemische allergische Reaktionen gemeldet (132 BioNTech/Pfizer, 24 Moderna, 62 AstraZeneca und 2 Janssen). Bei 150 Patient\*innen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden. Bei 70 weiteren läuft noch die Abklärung bzw. konnten noch keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Weiters traten 905 allergische Hautreaktionen auf (444 BioNTech/Pfizer, 188 Moderna, 263 AstraZeneca und 10 Janssen). Insgesamt konnte bei 583 Patient\*innen der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden. Bei 322 läuft noch die Abklärung bzw. konnten noch keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Bei 155 Patient\*innen wurde eine Fazialisparese bzw. eine orale Parästhesie gemeldet (103 BioNTech/Pfizer, 10 Moderna, 37 AstraZeneca und 5 Janssen). Bei 82 Fällen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden, 73 weitere sind noch in Abklärung bzw. konnten noch keine weiteren Informationen eingeholt werden.

## Schwerwiegende Auswirkungen

---

Nebenwirkungen werden als schwerwiegend betrachtet, wenn sie tödlich oder lebensbedrohend sind, einen Spitalsaufenthalt erforderlich machen oder verlängern,

zu bleibender oder schwerwiegender Behinderung oder Invalidität führen oder einen Schaden beim Un-/Neugeborenen verursachen bzw. einen Geburtsfehler darstellen.

Dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wurden 149 Todesfälle in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 gemeldet (109 BioNTech/Pfizer, 14 Moderna, 23 AstraZeneca und 3 Janssen). Bei 4 Patient\*innen konnte aufgrund des Obduktionsberichts ein Zusammenhang mit der Impfung ausgeschlossen werden. Bei 20 Personen fiel die Impfung in die Inkubationszeit einer COVID-19-Erkrankung im Rahmen derer die Patient\*innen verstarben. Bei 34 weiteren bestanden schwerwiegende Vorerkrankungen, die vermutlich todesursächlich waren. Bei 2 Fällen wird derzeit ein Zusammenhang mit der Impfung gesehen. (Sehen Sie dazu weiter unten die Erklärungen bezüglich Vakzin-induzierte thrombotische Thrombozytopenie). 89 weitere Fälle (55 BioNTech/Pfizer, 13 Moderna, 19 AstraZeneca und 2 Janssen) sind noch in Abklärung bzw. konnten keine weiteren Informationen eingeholt werden. Die Untersuchungen, ob es einen Zusammenhang mit der Impfung gibt, laufen weiter.

Da speziell am Beginn der Impfkation hauptsächlich hochbetagte Personen geimpft wurden, war damit zu rechnen, dass in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung auch natürlich bedingte, d.h. nicht impf-bedingte gesundheitliche Ereignisse erwartungsgemäß auftreten. Der Erwartungswert der Zahl der Todesfälle eine Woche nach Impfung beträgt bei Risikopersonen im Alter von 80 Jahren und älter 3,5 pro 1000. Basierend auf dieser sogenannten Hintergrundinzidenz ist mit einem Todesfall pro 290 Personen dieser Altersgruppe innerhalb einer Woche, unabhängig von einer Impfung, zu rechnen.

In Europa wurde sehr selten nach einer Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca eine Kombination von Thrombose und Thrombozytopenie, auch bezeichnet als Vakzin-induzierte thrombotische Thrombozytopenie (VITT), beobachtet. Dies schließt schwere Fälle ein, die meist als venöse Thrombosen auftreten, bei gleichzeitiger Thrombozytopenie.

Die Europäische Arzneimittelagentur EMA hat die dazu vorliegenden Daten aus der EU und Großbritannien zu diesen sehr seltenen Blutgerinnungsstörungen (Thrombosen in Kombination mit Thrombozytopenie) nach COVID-19-Impfungen evaluiert und sieht einen Zusammenhang zwischen den Blutgerinnungsstörungen und der COVID-19-Impfungen von AstraZeneca und von Janssen.

Dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wurden 12 Fälle in zeitlicher Nähe zu einer Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca gemeldet, bei denen das Krankheitsbild einer VITT vermutet wird. Im Rahmen der

laufenden Untersuchungen wurden sämtliche möglichen Fälle mit Verdacht auf Gerinnungsstörungen seit Beginn der Registrierung der Nebenwirkungsmeldungen zu den COVID-19-Impfungen (Dezember 2020) analysiert. Im Zuge dieses kontinuierlichen Bewertungsprozesses wurden seitdem bisher 6 weitere Meldungen dem Krankheitsbild einer VITT zugeordnet. Der Todesfall jener 49-jährigen Patientin, die nach einer Covid-19-Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca in Folge schwerer Gerinnungsstörungen verstorben ist, wurde als VITT eingestuft. Der Todesfall einer 36-jährigen Patientin nach einer Covid-19-Impfung mit dem Impfstoff von Janssen wird nach derzeitigem Erkenntnisstand ebenfalls dem Krankheitsbild einer VITT zugeordnet.

Bisher wurden in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 97 Fälle einer Herzmuskelentzündung gemeldet (69 BioNTech/Pfizer, 10 Moderna, 14 AstraZeneca und 4 Janssen). Davon ist eine 81-jährige Patientin mit Multiorganversagen verstorben (BioNTech/Pfizer). Bei 34 Patient\*innen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden, 62 weitere sind noch in Abklärung.

Bei 217 Patient\*innen wurden die Nebenwirkungen als lebensbedrohend gemeldet (131 BioNTech/Pfizer, 15 Moderna, 67 AstraZeneca und 4 Janssen), bei insgesamt 101 Personen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden, 116 weitere sind noch in Abklärung bzw. konnten keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Bei 1.214 Patient\*innen war im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung ein Krankenhausaufenthalt erforderlich oder ein solcher wurde verlängert (715 BioNTech/Pfizer, 119 Moderna, 345 AstraZeneca und 35 Janssen). 562 Patient\*innen sind bereits wieder genesen. Bei 652 ist die Abklärung noch nicht abgeschlossen bzw. konnten keine weiteren Informationen eingeholt werden.

## **Meldung und Überwachung von vermuteten Nebenwirkungen**

---

Als Nebenwirkung auf den Impfstoff gilt jede Reaktion, die schädlich und unbeabsichtigt ist. Davon zu unterscheiden sind Impfreaktionen: Harmlose Beschwerden, die im Rahmen der Immunantwort auf eine Impfung prinzipiell und erwartbar auftreten können. Dies können Lokalreaktionen wie Brennen, Schmerzen, Verhärtung und Rötung an der Einstichstelle oder Allgemeinreaktionen wie (leichtes) Fieber, Abgeschlagenheit, grippeartige Beschwerden, Kopf-, Gelenks- und Gliederschmerzen u.a. sein. Grundsätzlich wird aber jede Meldung aufgenommen,

ungeachtet dessen, ob es sich um eine Nebenwirkung oder eine Impfreaktion handelt.

Nicht jedes Krankheitszeichen, das im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung auftritt, ist auch auf die Impfung zurückzuführen. Wenn Impfstoffe an sehr viele Personen verabreicht werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass nach einer Impfung Beschwerden auftreten, die nicht durch die Impfung, sondern durch andere Ursachen, wie eine zeitgleich oder kurz danach aufgetretene andere Erkrankung, ausgelöst wurden („Hintergrundinzidenz“).

In Österreich erfasst das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) alle vermuteten Nebenwirkungen von Arzneimitteln und Impfstoffen, die in Österreich aufgetreten sind und von Angehörigen der Gesundheitsberufe oder von Patient\*innen gemeldet werden. In Österreich können Nebenwirkungen von Patient\*innen sowie deren Angehörigen freiwillig direkt an das BASG gemeldet werden. Ärzt\*innen, Apotheker\*innen und andere Angehörige von Gesundheitsberufen sind gesetzlich verpflichtet, Nebenwirkungen zu melden.

<https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/meldewesen/nebenwirkungen>

Nach erfolgter Bearbeitung und Begutachtung werden die Daten gemäß den geltenden europäischen Gesetzen und Richtlinien an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) weitergeleitet. Die Daten stehen damit den für diese Zulassungen verantwortlichen nationalen Arzneimittelbehörden und auch allen anderen europäischen Arzneimittelzulassungsbehörden zur laufenden Überwachung der Sicherheit zur Verfügung.

Vermutete Nebenwirkungen können von Patient\*innen und Angehörigen von Gesundheitsberufen auch an den Zulassungsinhaber des Arzneimittels oder Impfstoffs gemeldet werden. Dieser ist verpflichtet, Informationen über sämtliche vermutete Nebenwirkungen elektronisch an die EMA zu übermitteln. Die auf diesem Weg erhobenen Daten werden ebenfalls vom BASG erfasst sowie geprüft, um etwa Doppelmeldungen auszuschließen, und fließen in den vorliegenden Bericht ein.

In enger Zusammenarbeit mit dem EU-Behördennetzwerk wird das Nutzen-Risiko-Verhältnis aller zugelassenen Arzneimittel laufend überwacht. Der Ausschuss für Risikobewertung in der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) analysiert alle Aspekte, die für die Sicherheit und Wirksamkeit eines Impfstoffs relevant sind. Gegebenenfalls werden neue Nebenwirkungen in die Fach- und Gebrauchsinformation des jeweiligen Impfstoffs

aufgenommen oder andere Maßnahmen gesetzt, um eine sichere und wirksame Anwendung zu gewährleisten.